



Beschlussvorlage

Nr.: BV/014/2012 / öffentlich

Weitere Planungen zur Windenergienutzung im Bereich der Stadt Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Planungs- und Umweltausschuss	15.02.2012
Verwaltungsausschuss	14.03.2012

Beschlussvorschlag:

Die bisherige rechtskräftige Planung der Stadt Friesoythe zur Steuerung der Errichtung von Windenergieanlagen (1. Änderung des Flächennutzungsplanes) soll beibehalten werden.

Alternativbeschlussempfehlung:

Die bisherige Planung der Stadt Friesoythe zur Steuerung der Errichtung von Windenergieanlagen soll hinsichtlich der Ermittlung zusätzlicher Potentiale überprüft werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, Kontakt mit geeigneten Planungsbüros aufzunehmen und einen entsprechenden Planungsauftrag zu erteilen. Die entstehenden Planungskosten sollen möglichst im Rahmen städtebaulicher Verträge mit zukünftigen Nutznießern refinanziert werden.

Begründung:

Der Rat der Stadt Friesoythe hat zur Steuerung der Errichtung von Windenergieanlagen in seiner Sitzung am 09.03.1998 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 1995 beschlossen.

Nach Durchführung einer Potentialstudie wurden im Rahmen der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2 große zusammenhängende Bereiche, einmal zwischen Gehlenberg, Neuscharrel und Achterhörn und zum anderen östlich des Ortsteiles Thüle, als Sondergebiet für die Windenergienutzung festgelegt. Städtebauliches Ziel der Stadt Friesoythe laut Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan war es, langfristig eine Leistung von 60 Megawatt (MW) durch Windenergie zu erzeugen.

Gleichzeitig wurde festgelegt, dass außerhalb der festgesetzten Sondergebiete Windenergieanlagen im gesamten Gebiet der Stadt Friesoythe nicht mehr errichtet werden dürfen.

Die max. Gesamthöhe der Anlagen (Rotor spitze) wurde auf 100 m festgesetzt.

Als Mindestabstände bei der Ermittlung der Sondergebiete wurden 1.000 m (10-fache Anlagenhöhe) zu gemischten Bauflächen und Wohnbauflächen in den geschlossenen Ortslagen und laut Flächennutzungsplan sowie 500 m (5-fache Anlagenhöhe) zu Einzelwohnbauvorhaben im Außenbereich zugrunde gelegt.

Die Sondergebiete sind zwischenzeitlich vollständig mit Windenergieanlagen bebaut.

Insgesamt stehen auf dem Gebiet der Stadt Friesoythe heute 67 Windenergieanlagen mit einer Leistung von etwa 68 MW.

Seit Inkrafttreten der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sind eine Vielzahl von Bauinteressenten und Projektierern an die Stadt Friesoythe herangetreten, mit dem Wunsch auf Ausweisung zusätzlicher Sondergebiete für die Windenergienutzung. Diese wurden jeweils im Sinne der bestehenden rechtskräftigen Planung informiert. Einige Anträge wurden auch zur Beratung den politischen Gremien vorgelegt und jeweils abschlägig entschieden.

Vor dem Hintergrund der Energiewende und den technischen Weiterentwicklungen (insbesondere Höhen- und Leistungsentwicklungen) treten wieder vermehrt Interessenten an die Stadt Friesoythe heran und bitten um Überarbeitung/Erweiterung der bisherigen Planung hinsichtlich der Ausweisung zusätzlicher Flächen und Aufhebung/Erweiterung der Höhenbegrenzung, da der zu erzielende Energieantrag bei Erhöhung der Gesamtanlage überproportional ansteigt.

Aus den letzten Jahren sind dieses im Besonderen folgende Antragsteller:

1. Spar- und Darlehnskasse Friesoythe eG (Realisierung eines „Bürgerwindparks“)
2. Herr Willi Peters, Ellerbrock (Windenergieanlagen Dailer und Peters Moor; eigene Vorermittlungen wurden durchgeführt)
3. Herr Robert Nordlohne, Lohne (Flächen Königsrolle Kampe)
4. Herr Frank von der Lage, Heinfeld (Heinfelder Naturstrom)
5. EEG Energie Expertise GmbH Uplengen (Flächen Ahrensdorf/Heinfeld)
6. Herr Friedrich Rosendahl, Ahrensdorf (Windpark Langenmoor)
7. IFE Erikson, Oldenburg (Flächen Altenoythe-Kündel; angrenzend Windpark Bösel)
8. Antrag Olliges/Jungsthöfel Neulorup (Ausweitung vorhandenes Sondergebiet Neulorup)

Weiterhin liegt eine Vielzahl mündlicher Anfragen vor, die aber nicht aktenkundig sind.

Es soll nunmehr zunächst grundsätzlich beraten werden, ob die bisherige rechtskräftige Planung überprüft und ggf. erweitert oder aber beibehalten werden soll.

Fachbereichsleiter